

Sozial- + Privatversicherungen in der Schweiz

Drei Säulen Vorsorgesystem

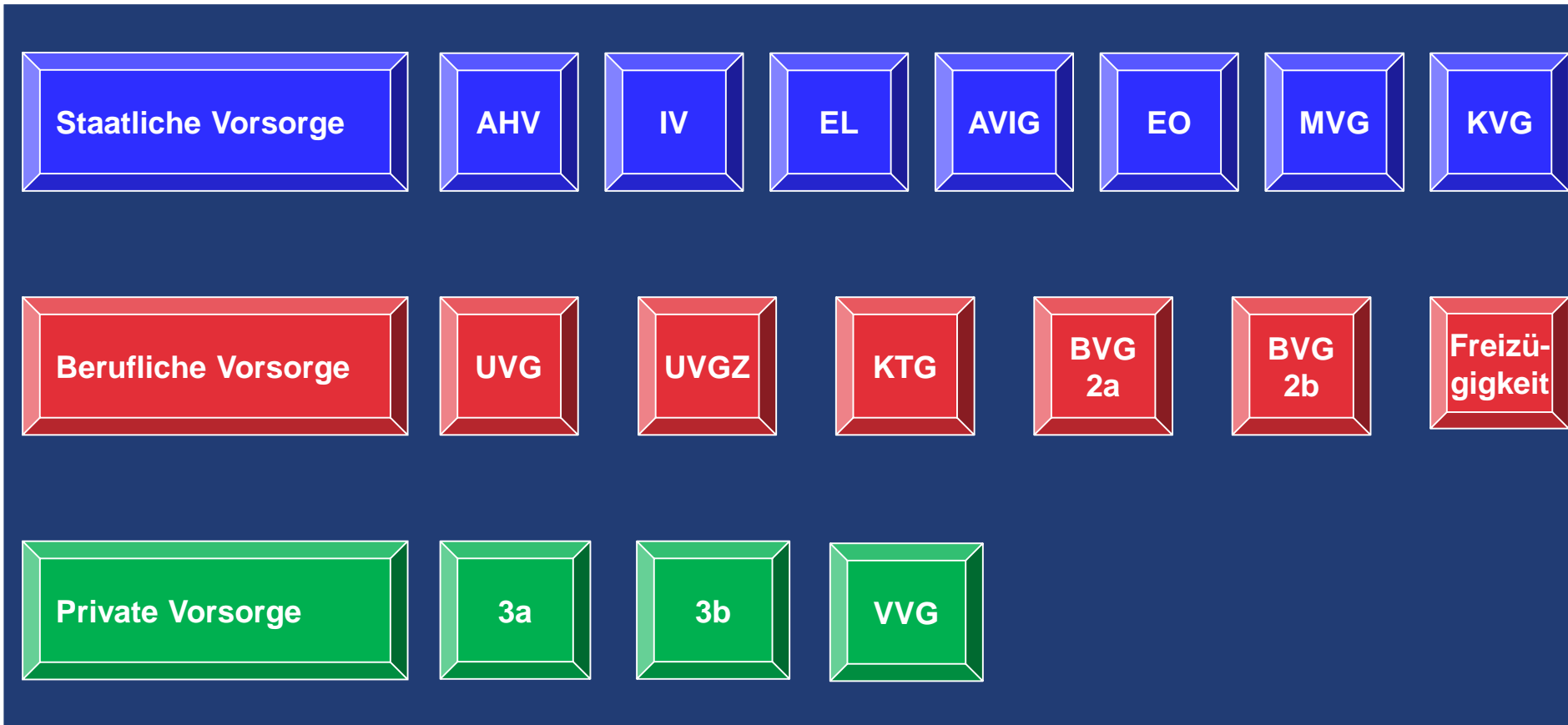
	1. Säule	2. Säule	3. Säule
Beschreibung	Staatliche Vorsorge	Berufliche Vorsorge	Private Vorsorge
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Alter / Invalidität / Tod ○ Arbeitslosigkeit ○ Mutterschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ○ UVG / UVG-Z ○ KTG ○ BVG 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Säule 3a ○ Säule 3b
Ziel	Existenzsicherung	Weiterführung Lebesstandard	Individuelle Ergänzung
Verantwortlich	Staat	Arbeitgeber	Privat
Finanzierung	50 % Arbeitgeber 50 % Arbeitnehmer	min. 50 % Arbeitgeber	100 % privat
System	Umlageverfahren	Kapitaldeckung	Kapitaldeckung

Alter - Invalidität - Tod

Teil I

1. Säule – Staatliche Vorsorge

1. Säule – Übersicht staatliche Vorsorge



1. Säule - Finanzierung

Bereich	Obligatorisch	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Alters- + Hinterlassenenversicherung (AHV)	✓	✓	✓
Invalidenversicherung (IV)	✓	✓	✓
Arbeitslosenversicherung	✓	✓	✓
Familienzulagen	✓	✓	
Unfallversicherung (UVG)	✓	✓	✓
UVG-Zusatzversicherung		✓	✓
Krankentaggeldversicherung		✓	✓
Berufliche Vorsorge (BVG)	✓	✓	✓
Krankenversicherung (KVG)	✓		✓
Krankenzusatzversicherung (VVG)			✓

1. Säule – AHV/IV

- Allgemeinverbindlich für alle in der Schweiz wohnhafte und erwerbstätigen Personen.
- Leistungen sollen Existenz sichern
- Umlageverfahren: Aktuelle Beitragszahler des Systems tragen die Kosten für die aktuellen Empfänger (Rentner).
- Diese Versicherungen zahlen bei ununterbrochener Mitgliedschaft volle Leistungen auf der Grundlage des durchschnittlichen versicherten Lohnes. Fehlende Beitragsjahre führen zu entsprechenden Kürzungen (1/44 pro Jahr)
- Anspruch auf eine Teilrente ist bei mindestens drei Beitragsjahren gewährleistet.

Ausführliche Informationen: <https://www.ahv-iv.ch/p/890.d>

1. Säule - Beiträge

Beiträge 2019	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Total
AHV / IV / EO	5.125 %	5.125 %	10.25 %
Arbeitslosenversicherung ≤ CHF 148'200 Jahreslohn	1.10 %	1.10 %	2.20 %
> CHF 148'200 Jahreslohn	0.50 %	0.50 %	1.00 %

1. Säule – Leistungen 2019

Ereignis	Rente	Min. Rente ¹ in CHF		Max. Rente ¹ in CHF	
Alter + Invalidität	Einzelrente	1'185.-	14'220.-	2'370.-	28'440.-
	Ehepaarrente	1'778.-	21'330.-	3'555.-	42'660.-
Tod	Witwen / Witwer	948.-	11'376.-	1'896.-	22'752.-
Invalität + Tod	Kinderrente	474.-	5'688.-	948.-	11'376.-

¹ Abhängig vom Jahreseinkommen einer Person und der Anzahl der Jahre, die eine Person beigetragen hat. Jede Person, die für einen vollen Zeitraum (44 Dienstjahre) beigetragen hat, erhält eine volle Rente. Jeder, der nicht für einen vollen Zeitraum beigetragen hat, erhält eine anteilig gekürzte Rente.

1. Säule - Mutterschaftsversicherung

- Seit 2005 verfügt die Schweiz mit dem revidierten Bundesgesetz über Erwerbsersatzordnung über eine staatliche Mutterschaftsversicherung.
- Sie sieht für Frauen, die vor der Niederkunft AHV-versichert waren und davon während mind. 9 Monate erwerbstätig waren, ein Taggeld vor:
 - Taggeld: 80 %
 - max. CHF 196 pro Tag
(=CHF 5'880.- pro Monat)
 - Während max. 98 Tagen
(=14 Wochen)

1. Säule - Arbeitslosenversicherung

- Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht, wenn eine Person unmittelbar vor der Anmeldung beim Arbeitsamt während des Zweijahreszeitraums mindestens 12 Monate beschäftigt war und Pflichtbeiträge zahlt.
- Versicherungszeiten, die in einem EU- oder EFTA-Staat erworben wurden, werden berücksichtigt, wenn die Person ihren Arbeitsplatz in der Schweiz verliert.
- Die Leistungen werden auf der Grundlage des in der Schweiz erzielten Einkommens berechnet.
- Die Leistungen entsprechen 70 oder 80 % des versicherten Lohnes (mit/ohne Kinder)
- Der höchstversicherte Lohn beträgt monatlich CHF 12'350.- oder CHF 148'200 jährlich

Teil II

2. Säule – Berufliche Vorsorge

2. Säule – Berufliche Vorsorge

- Die zweite Säule soll zusammen mit der 1. Säule den Betagten, Hinterlassenen und Invaliden die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen.
- Die zweite Säule kann in drei Bereiche aufgeteilt werden:
 - Kollektive Unfallversicherung (UVG / UVG-Z)
 - Kollektive Krankentaggeld (KTG)
 - Berufliche Vorsorge / Pensionskasse (BVG)

2. Säule – Unfallversicherung UVG

Die obligatorische Unfallversicherung UVG ist eine Personenversicherung, die die finanziellen Folgen von Berufs- und Nicht-Berufsunfällen sowie Berufskrankheiten abdeckt.

Versicherte Personen

Alle Arbeitnehmer in der Schweiz

Versicherte Unfälle

Berufsunfälle, -krankheiten (BU) + Nichtberufsunfälle (NBU)

NBU sind nur gedeckt wenn die wöchentliche Arbeitszeit beim gleichen Arbeitgeber mind. 8 Stunden beträgt

Versicherter Lohn

Höchstversicherter Lohn gemäss UVG CHF 148'200 pro Jahr und Person

Löhne über dieser Maximalgrenze können über eine Zusatzversicherung (UVG-Z) versichert werden

Zusatzversicherung

Üblicherweise wird die obligatorische Unfallversicherung UVG mit Zusatzleistungen ergänzt (z.B. private Heilungskosten weltweit, Kapitalauszahlung bei Tod + Invalidität, etc.)

2. Säule - Krankentaggeldversicherung

Zweck	Das Taggeld sichert das Erwerbseinkommen im Falle von Krankheit
Versicherter Lohn	AHV-Jahreslohn üblicherweise bis max. CHF 300'000/Person/Jahr
Taggeld	80% des versicherten Lohnes
Wartefrist	14 / 30 oder 60 Tag (oder Anforderungen GAV)
Leistungsdauer	730 Tage abzüglich Wartefrist

2. Säule – BVG (Pensionskasse)

Zweck	Fortsetzung einer gewohnten Lebenshaltung zusammen mit der ersten Säule nach der Pensionierung (Ziel: ca. 60% des Gehalts vor der Pensionierung) oder bei Invalidität / Tod durch Krankheit.								
Altersleistungen	Lebenslange Altersrente oder Alterskapital (auch Mischform möglich)								
Risikoleistungen	Invaliditäts- und Todesfalleistungen (infolge Krankheit)								
Beitritt zu BVG	<p>Alter</p> <table border="1"><tr><td>18 – 24</td><td>25 – 64/65</td></tr><tr><td>Invalidität</td><td>Sparen</td></tr><tr><td>Tod</td><td>Invalidität</td></tr><tr><td></td><td>Tod</td></tr></table>	18 – 24	25 – 64/65	Invalidität	Sparen	Tod	Invalidität		Tod
18 – 24	25 – 64/65								
Invalidität	Sparen								
Tod	Invalidität								
	Tod								

2. Säule – BVG (Pensionskasse)

Sparbeiträge	Die Rentenbeiträge sind die Grundlage für die Altersversorgung. Die BVG ist ein kapitalgedecktes System. Diese besteht aus dem Aufbau eines Kapitals zur Deckung der zukünftigen Renten- oder Kapitalzahlungen
Risikoprämie	Die Risikoprämien für Tod und Invalidität hängen v.a. vom Alter, dem Jahreslohn, dem Vorsorgeplan sowie der Branchenzugehörigkeit des Betriebes ab
Kostenprämie	Verwaltungskosten
Finanzierung	Die Prämie werden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt, wobei der Arbeitgeber in jedem Falle mindestens 50 % der Totalkosten übernehmen muss

2. Säule – Versicherter Lohn

Berechnungsbeispiel versicherter Lohn:

Versicherter Höchstlohn
CHF 853'200.-

überobligatorischer Bereich

Gesetzliche BVG-Obergrenze
CHF 85'320.-

Versicherter Lohn

75'115.-

175'115.-

Koordinations-
abzug

CHF 24'885.-

CHF 24'885.-

Gemeldeter Lohn

100'000.-

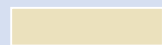
200'000.-

2. Säule - Sparbeiträge

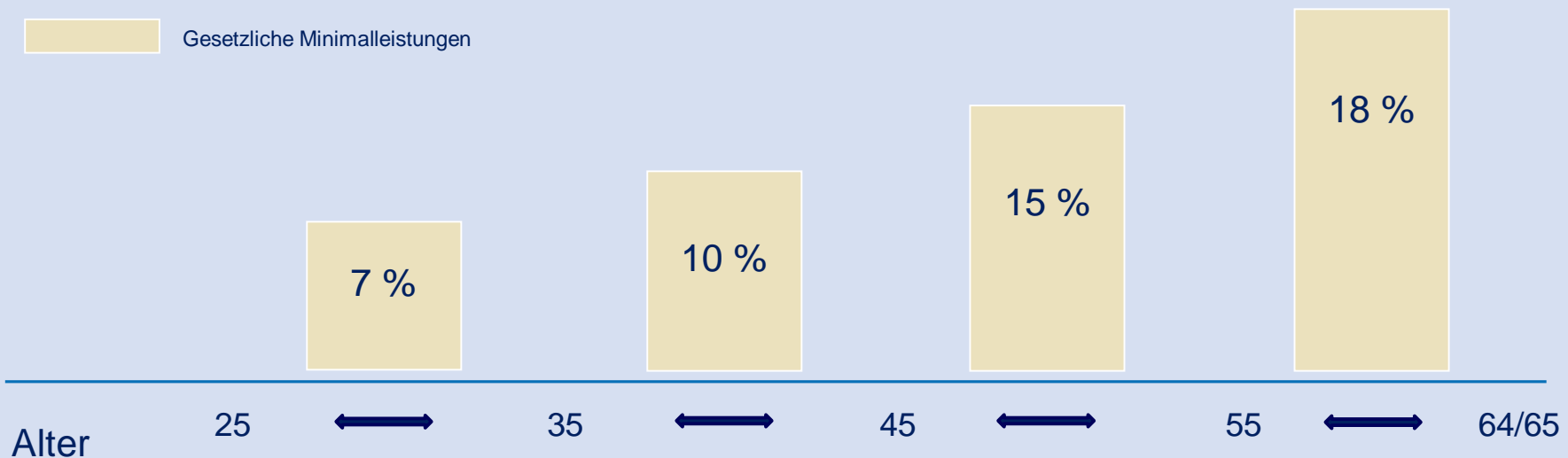
Die berufliche Vorsorge ist ein kapitalgedecktes System. Diese besteht aus dem Aufbau eines Kapitals zur Deckung der zukünftigen Rentenzahlungen.

Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge definiert die zu erbringenden Sparleistungen wie folgt:

in % des versicherten Lohns:



Gesetzliche Minimalleistungen



2. Säule - Barauszahlungen

Generell ist eine Barauszahlung der Leistungen nur in folgenden Fällen möglich:

- Bei Erreichen des reglementarischen Rentenalters
- Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum
- Aufnahme selbständige Tätigkeit (Entscheid durch Ausgleichskasse)
- Endgültiges Verlassen der Schweiz (Abmeldung)

2. Säule - Steuern

- Beiträge für die berufliche Vorsorge sind grundsätzlich steuerabzugsfähig.
- Einkäufe für Dienstjahre können meistens voll den Steuern abgezogen werden. Wichtig: Zuerst muss eine verbindliche Einkaufsberechnung veranlasst werden (Formular).
- Rentenzahlungen werden als Einkommen zum Normaltarif besteuert.
- Kapitalbezüge werden unmittelbar zu einem Sondertarif besteuert. Beim Bund wird 1/5 des Normaltarifes erhoben; die Kantone haben unterschiedliche Regelungen.
- Bei Wegzug ins Ausland gelten je nach Zieldestination und Kontext unterschiedliche Steuervorschriften (Quellensteuer, Kapitalsteuer etc.)

Teil III

3. Säule – Individuelle Vorsorge

3. Säule – Individuelle Ergänzung

Die 3. Säule ist eine zusätzliche, auf freiwilliger Basis abgeschlossene Altersvorsorge.

Säule 3a – steuerlich begünstigte Vorsorge

- Der Gesetzgeber fördert diese Vorsorgeform durch steuerliche Anreize
- Folgende Maximalbeiträge können vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden (2019):
 - CHF 6'826 für Erwerbstätige mit Pensionskasse
 - CHF 34'128 für Erwerbstätige ohne Pensionskasse (max. 20% vom Nettoeinkommen)
- Die Privatrente kann eingelöst werden im Alter, wenn Sie die Schweiz endgültig verlassen, sich selbständig mache oder wenn Sie Wohneigentum erwerben

Disclaimer

Diese Präsentation soll einen allgemeinen Überblick über die aktuelle Situation der Struktur der Sozialleistungen in der Schweiz geben. Es ist nicht als formelle Veröffentlichung von Versicherungsschutz gedacht. Maßgeblich für alle Deckungen sind die verbindlichen Originale der Versicherungsbedingungen und die sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften.